



**CDU-Fraktion
der Gemeindevertretung
Künzell**

CDU

Christof Erb, CDU-Fraktion, Eisenacher Str. 45, 36093 Künzell

Künzell, 08.05.2024

An den

Vorsitzenden der
Gemeindevertretung Künzell
Unterer Ortesweg 23

36093 Künzell



Anfrage: Feuerwehrgebühren

Sehr geehrter Herr Groß,

die CDU-Fraktion stellt für die Sitzung der Gemeindevertretung am 23.Mai 2024 folgende Anfrage:

Werden für die letzten Unwettereinsätze (Sturm und Hochwasser) der Feuerwehr nach der Feuerwehrgebührensatzung Gebühren festgesetzt? Wenn ja in welcher Höhe?

Mit freundlichen Grüßen


Paul Kredig
Stellvertretender Fraktionsvorsitzender

1. Werden für die letzten Unwettereinsätze (Sturm und Hochwasser) der Feuerwehr nach der Feuerwehrgebührensatzung Gebühren festgesetzt? Wenn ja in welcher Höhe?

Gemäß HBKG und der gemeindlichen Gebührensatzung sind Brandeinsätze und Einsätze zur Menschenrettung grundsätzlich gebührenfrei.

Einsätze bei Starkregen/Hochwasser in Folge von außen eindringendem Wasser bei größeren Naturereignissen werden in der Regel durch Ausnahmeregelungen des Gemeindevorstandes nachträglich nicht in Rechnung gestellt, so auch für die Ereignisse an 8 Einsatzstellen in Dietershausen am 02.05.2024. Zu diesem Thema gibt es Überlegungen die Gebührensatzung der Gemeinde grundsätzlich etwas anzupassen.

Am 21.04.2024 gab es 4 Einsätze wegen umgefallener Bäume teilweise auch auf Autos. Diese Einsätze wurden teilweise den Grundstückseigentümern, in Folge einer Beauftragung nachdem auf die Kostenpflichtigkeit hingewiesen wurde, in Rechnung gestellt. Die Summe betrug im Durchschnitt ca. 250 EUR pro Einsatz. An manchen Einsatzstellen wurde nach Kostenhinweis auf die Unterstützung durch die Feuerwehr verzichtet.

Künzell, 15. Mai 2024



Zentgraf

Bürgermeister